Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-286438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zeichnungsschulen, und heben besonders die erst seit Neujahr existirende Handwerkerzeichnungsschule hervor. Gerade diese letztere zeige erfreuliche Resultate.

St. Gallen. Der Kantonsschulrath hat die Besoldung des Präsidenten des Kantonsschulrathes von 600 Fr. auf 1200 Fr. erhöht und beschlossen, den Kleinen Rath anzugehen, er möchte den Administrationsrath anhalten, für den ausgetretenen Herrn Dr. Weder ein anderes Mitglied in den Kantonsschulrath zu wählen.

Aargau. Wohlen. Wenn man anderwärts im Kanton die rühmlichste Sorge dem Schulwesen zuwendet, so stünde es unsrer großen, industriellen Gemeinde übel an, sich von Andern darin übertreffen zu lassen. Das sieht man bei uns ein; und dieser Einsicht ist es zu verdanken, daß auch wir die Besoldung der Lehrerstelle an der obern Mädchenschule auf Fr. 670 gestellt haben. Ein Lehrer, der etwa noch ein Hülfsfach an der Bezirksschule ertheilte, könnte sich auf Fr. 1000 bringen. (Schwzb.)

— Lauffohr. Auch die dortige Einwohnergemeindeversammlung hat, um ihre durch den früher gemeldeten, so unglücklichen Todesfall erledigte Lehrerstelle wieder mit einem tüchtigen Nachfolger zu besetzen, beschlossen; 1) der neue Lehrer sei von der Einsaßensteuer befreit; 2) zu der gesetzlichen Besoldung von Fr. 528 soll er bei guten Zeugnissen und einer Wahlfähigkeit auf 6 Jahre eine Personalzulage von Fr. 50, und bei Fleiß und gutem Betragen weitere Fr. 50, also Fr. 628 erhalten. Respekt!

Thurgau. Die Armenschule in Bernrain. Der eilfte Jahresbericht der landwirthschaftlichen Armenschule in Bernrain für die Jahre 1857 und 1858 ist soeben erschienen. Derselbe trägt als Motto die schönen Worte aus Psalm 27, 10.: „Denn mein Vater und meine Mutter haben mich verlassen, aber der Herr nimmt mich auf.“ Ueber das Wirken der Anstalt erfahren wir aus dem Berichte unter Anderm hauptsächlich Folgendes:

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres haben 50 Knaben aus verschiedenen Gegenden des Kantons die Wohlthat dieser Anstalt genossen und sind auf den Weg gestellt worden, um sich, je nach Lust und Fähigkeit, einem Berufe zu widmen. 33 dieser nun verabschiedeten Zöglinge widmen sich dem Handwerksstande, 11 wurden Bauernknechte und 6 erwerben ihr Brod theils zu Hause, theils durch Fabrikarbeit. Mit andauernder Sorgfalt werden über die ausgetretenen Zöglinge Erkundigungen über ihr Verhalten eingezogen und man besitzt über die Mehrzahl derselben günstige Zeugnisse, zwei aber haben Kriegsdienste genommen.

Von den 50 Zöglingen der Anstalt wurden 16 bei ihrer Aufnahme von den betreffenden Pfarrämtern als Diebe, 7 als Vagabunden, einer als Brand-